

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 33

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die belgische Militärausstellung.

Begeben wir uns jetzt in die kleine, aber äusserst geschmackvoll durchgeführte Ausstellung der belgischen Armee, die einzige fremder Mächte, die in Paris vertreten ist. Man tritt in den militärisch wie künstlerisch anmuthenden Raum durch eine kostbare Portière von schwerem, rothen Sammet, reich mit Gold verbrämt und mit einem blitzenden Stern von Bajonneten verziert, ein Meisterstück effektvoller und eleganter Dekoration. In der Mitte des Saales ist die Armee symbolisch dargestellt durch eine prachtvolle Bronzegruppe, deren Mitte ein auf einem Postament stehender und von 14 Figuren belgischer Soldaten umringter Divisionsgeneral einnimmt. An den Wänden sieht man Modelle aller belgischen Truppen, der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Geniekorps in getriebener Bronze, eine Sammlung alter und moderner Waffen, Modelle von Kanonen und Feldschmieden von 1830 bis 1889, kurz, alles das, was ein vollständiges Bild der Armee zu geben vermag. Die Ausstellung ist, wie gesagt, nur klein, aber hervorragend in dem, was sie bietet und wie sie es bietet. Non multum, sed multa.

Wir dürfen die Esplanade der Invaliden nicht verlassen, ohne einen Blick in den neben dem Palast des Kriegsministeriums befindlichen Pavillon zu werfen, wo die Militärluftschiffahrt sich installirt hat. Die Geschichte der Lenkbarkeit des Ballons ist hier dem staunenden Publikum vorgeführt von dem gefesselten Ballon, der 1795 der Belagerungsarmee vor Mainz Dienste leistete, bis zu dem jüngsten Luftungeheuer „La France“ der Kapitäne Renard und Krebs von 1887, welches in natura ausgestellt ist und Riesendimensionen aufweist. Die Lenkbarkeit soll durch eine „Luftsteuer- vorkehrung“ erzielt sein. Auch andere Modelle derselben Erfinder von 1884, von Giffard (1852), Dupuy de Lôme (1872) und Haenlein (1873) sind zu sehen. Ebenfalls die neuesten Fallschirmapparate, die allabendlich im Hippodrome in praktischer Anwendung gezeigt werden. Alles das ist neu und hochinteressant.

Die Fürsorge für Verwundete und Kranke im Kriege ist auf der Ausstellung in reichem Masse zur Anschauung gebracht und konzentriert in dem Pavillon de l'Union des Femmes de France, der Alles zeigt, wessen diese Fürsorge im Ernstfall bedürftig ist. Die Union der Frauen Frankreichs zählt 21,000 meistens der höheren und der besitzenden Gesellschaftsklasse angehörende Mitglieder und ist bewunderungswürdig organisirt. Der Pavillon stellt gewissermassen eine Modellambulance der Union dar und enthält das zur Krankenpflege Erforderliche. Bis

in das kleinste Detail ist alles bedacht und angeschafft und nichts vergessen. Die vollständige Organisation des Personals und Materials für die Krankenpflege an den Hauptplätzen Frankreichs ist angegeben.

Ganz gleiche Zwecke verfolgt die Société des Dames françaises, die sich ebenfalls über ganz Frankreich erstreckt, die aber, so viel wir wissen, nicht ausgestellt hat.

Somit hätten wir unsere flüchtige Wanderung durch den militärischen Theil der Weltausstellung beendet. Wir wiederholen, dass die Anschauung der Anstrengungen, welche Frankreich gemacht hat, sich in seiner Friedensstellung bis an die Zähne zu bewaffnen, höchst fesselnd ist und dem fremden Besucher zu denken gibt. Gerade der Ernst der Zeit, das Ungewisse der Situation, die allenthalben am politischen Himmel sich aufthürmenden Wolken verleihen diesem Theile der Ausstellung für direkt Interessirte wie Neutrale eine Anziehungskraft, die magnetisch wirkt und der sich Niemand entziehen kann. Daher die Massen, die Tag für Tag in den Kriegspalast dringen. Jeder will sehen, der eine hofft dabei, der andere vergleicht, der dritte bewundert, indifferent bleibt Niemand. Si vis pacem, para bellum. Das ist die Quintessenz der französischen Militärausstellung, der bewaffnete Frieden.

J. v. S.

Eidgenossenschaft.

— (Eidgenössisches Offiziersfest in Bern.) Am dritten Tag, Montag, den 28. Juli, fand unter Kanonendonner der eigentliche Festzug durch die Stadt statt. Die Offiziere waren nach Truppengattungen geordnet. An der Spitze marschirte die Zentralfahne des Vereins. Nicht nur die öffentlichen Gebäude, sondern auch die Zunft- und viele Privathäuser waren schön dekorirt. Vor dem Bundespalast, welcher besonders reich geschmückt war und dessen Giebel ein Kolossalbild, der Rütlichschwur, zierte, fand die feierliche Uebergabe der Zentralfahne statt. Mit patriotischen Reden wurde dieselbe von Herrn Oberst Bindschedler dem Herrn Oberst Feiss übergeben und von letzterem entgegengenommen. Zum Schluss spielte die Musik „Rufst du, mein Vaterland“.

Die Hauptversammlung wurde, wie der „Schw. H.-C.“ berichtet, im Nationalrathssaal um 9 Uhr 25 durch den Zentralpräsidenten, Herrn Oberstdivisionär Feiss, mit einer kurzen Ansprache eröffnet, worin auf die Wichtigkeit der Verhandlungen hingewiesen und das zahlreiche Erscheinen verdankt wurde.

Als Sekretäre funktionirten die Herren Infanterie-Hauptmann Müller, Artillerie-Oberlieutenant Steiger und Streiff; letzterer versah überdies das Amt des Uebersetzers.

Das Haupttraktandum bildete die Einführung des militärischen Vorunterrichts dritter Stufe. In wohl-durchdachtem, einlässlichem Referate entwickelte Herr Oberst Walther die leitenden Gedanken, welche zu der Redaktion des Art. 81 der Militärorganisation geführt haben, und wies auch nach, warum jetzt nach 14 Jahren

die ganze Frage noch nicht weiter gediehen sei. Bei Festsetzung dieses Fundamentalgrundsatzes rechnete der Bund auf die Beihilfe der Kantone, diese auf die Gemeinden und in diesen Voraussetzungen hat man sich getäuscht. Der Weg der Freiwilligkeit führt in dieser Frage niemals zum Ziele. Der Vorunterricht muss obligatorisch gemacht, nach einheitlichen Grundsätzen geleitet und intensiver und militärischer betrieben werden, als in der Militärorganisation vorgesehen war. Es kann nun aber nicht in der Aufgabe des Offiziersvereins liegen, sich hierüber detailliert auszusprechen, sondern er muss sich darauf beschränken, in der ganzen Frage bloss die Grundsätze festzustellen, nach welchen sich die Schwierigkeiten der Ausführung am ehesten überwinden lassen.

Das Zentralkomitee stellt deshalb folgende Anträge: „1. Der Bundesrath wird ersucht, die Einführung des militärischen Vorunterrichts beförderlichst an die Hand zu nehmen. 2. Der Vorunterricht erstreckt sich gemäss Art. 81 der Militärorganisation auf die Jahrgänge vom 16. bis 20. Altersjahr. 3. Vorläufig ist derselbe jedoch nur auf die beiden ältesten Jahrgänge zu beschränken. 4. Es sind im Minimum 80 Stunden per Jahr auf das Turnen zu verwenden. 5. Der Bund sorgt für die Anstellung geeigneter Lehrer.“

Die Diskussion wird von Herrn Oberstlieutenant Locher benutzt, welcher beantragt, nur die Anträge 1 und 2 anzunehmen, um grundsätzlich in der Frage Stellung zu nehmen. Die Schwierigkeiten der Ausführung, welche in den übrigen Anträgen zum Ausdruck gelangen, brauchen den Verein als bloss Antrag stellende Korporation nicht zu binden.

Die Versammlung stimmt jedoch mit 60 gegen 53 Stimmen den Anträgen des Referenten, Herrn Oberst Walther, zu.

Von den Waffenversammlungen wurden folgende Anträge an die Hauptversammlung gebracht:

1. Herr Generalstabsmajor Jänike wünscht in Zukunft von einer besondern Tagung der Generalstabsoffiziere abzusehen und die einzelnen an denjenigen Waffenversammlungen theilnehmen zu lassen, welche sie speziell interessieren.

Hiervon wird zu Händen des zukünftigen Zentralkomitees Notiz genommen.

2. Der Artillerie beantragt Herr Major Frêne Zustimmung zu den Thesen des Herrn Oberst Schumacher, welche auf Vermehrung der Feldartillerie um 16 Batterien und der Gebirgsartillerie um 2 Batterien gehen, sowie Drucklegung des ganzen Referates auf Kosten der schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

3. Herr Oberstlieutenant Olbrech beantragt Namens der Verwaltungsoffiziere, es sei behufs Vermehrung und Verbesserung des Verwaltungsoffizierskorps der Uebtritt von jüngern Truppenoffizieren in dem Sinne zu begünstigen, dass denselben nach einem vierwöchentlichen Vorbereitungskurs und in der neuen Stellung geleisteten Dienste Avancementserleichterungen zugestanden würden. Ferner seien die Bedingungen bei der Aufnahme von Fourieren zu verschärfen.

Dieser Antrag wird von Herrn Oberst Grenus dahin amendirt, dass derselbe im Sinne der Prüfung durch das Zentralkomitee zu Händen der Sektionen gestellt werde. In dieser Fassung wird der Antrag zum Beschluss erhoben.

Von den übrigen Waffengattungen werden keine besondern Anträge an die Hauptversammlung gebracht.

Eröffnung der Kouverts der Verfasser von Preisaufgaben: Preisgekrönt ist einzig eine infanteristische Arbeit mit dem Motto: „Nichtswürdig ist die Nation,

die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre“. Verfasser ist Herr Infanteriehauptmann Gertsch, Instruktor zweiter Klasse der V. Division. Derselbe erhält einen zweiten Preis von 500 Fr.

Hierauf werden die Beschlüsse der Delegirtenversammlung durch den Sekretär des Zentralkomitees, Herrn Hauptmann C. Müller, mitgetheilt, aus welchen hervorzuheben ist, dass als nächster Vorort Genf bestimmt wurde.

Zum Schlusse verdankt Herr Oberst Hungerbühler in herzlichen Worten den überaus freundlichen Empfang seitens der Berner Kameraden und die Liebenswürdigkeit der bernischen Bevölkerung. Durch Aufstehen wird der Feststadt der Dank der Offiziersgesellschaft abgestattet. Damit wird die Versammlung geschlossen und die Offiziere sammelten sich vor dem Bundesrathshaus zur Begleitung der Fahne zum Bankett.

— (Ueber unsere Armeekorps-eintheilung im Kriegsfall) berichtet das „Vaterland“: Der schweizerische Generalstab hat bereits für den Kriegsfall eine den gegebenen Verhältnissen entsprechende Armeekorps-eintheilung unserer Armee ausgearbeitet, dessen Grundzüge folgende sind:

An der Spitze eines Armeekorps steht der Armeekorpskommandant mit seinem Stab, bestehend aus einem Oberst der Artillerie (Brigadier), einem Parkoffizier (ein Divisionsparkkommandant), einem Oberstlieutenant des Genie (ein Divisionsingenieur), einem Korpsarzt und Korpsferdearzt, einem Korpskriegskommissär, den nöthigen Adjutanten u. s. w.

Die Truppen eines solchen Armeekorps bestehen aus zwei Armeedivisionen, ausgenommen: 1. die beiden Kavallerie-Regimenter, 2. die beiden dritten Regimenter der Feldartilleriebrigade, 3. die beiden Parkkolonnen B, 4. die beiden Pontonnier-Sapeurkompagnien und 5. die beiden Verwaltungskompagnien. Dazu kommen aber für jede Division noch eine erste Munitionsstaffel und eine Handproviand- und Bagagekolonne, beide gebildet aus den Korpsfuhrwerken.

Aus den bei den Divisionen wegfallenden Truppenkörpern werden dann folgende gebildet und direkt dem Armeekorpskommandanten unterstellt: 1. die Korpskavalleriebrigade aus den beiden Kavallerie-Regimentern unter dem Kommando des geeigneteren der beiden Regimentskommandanten (Oberstlieutenant), welcher zu ersetzen wäre; 2. die Korpsartillerie aus den beiden dritten Regimentern der Feldartilleriebrigade unter dem Kommando eines Artilleriebrigadiers. Der andere tritt in den Armeekorpsstab. Die beiden bei jeder Division verbleibenden Regimenter bilden die Divisionsartillerie unter dem Kommando des bisherigen Stabschefs der Feldartilleriebrigade; 3. aus den beiden Parkkolonnen B wird der Korpspark gebildet und kommandirt von dem einen Divisionsparkkommandanten (der andere kommt in den Armeekorpsstab); 4. aus den beiden Pontonnierkompagnien wird der Korpsbrückentrain gebildet unter dem Kommando des einen Divisionsingenieurs (der andere kommt ebenfalls in den Armeekorpsstab). Ebenso werden die Pionnierkompagnien zu einer Korpspionnierabtheilung vereinigt, welche, wenn beisammen, vom ältern Hauptmann kommandirt wird; 5. beide Verwaltungskompagnien bilden zusammen unter dem Kommando des älteren Kompagniechefs (Majors) den schweren Korpsverpflegungstrain.

— (Das Banknotenwesen im Kriegsfall.) Ein Berner Korrespondent der „Liberté“ macht bei Anlass des günstigen Erfolges des letzten Bundesanleihe die Bemerkung, dass es ein irriger Schluss wäre, anzunehmen, dass die Bankiers beim besten Willen im Stande wären, das Geld für einen Feldzug zu liefern. Dies sei im eidg. Finanzdepartement wohl erwogen worden. Der erste

in Europa fallende Schuss werde die Verordnung bringen, dass der Zwangskurs für die Banknoten eingeführt sei.

Wir wissen nicht, inwiefern der Korrespondent gut unterrichtet ist. Bekannt ist uns, dass 1870 beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges unsere Banken kaum im Stande waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen, geschweige denn dem Bund Gelder vorzuschüssen.

Ohne die Frage untersuchen zu wollen, ob es statthaft sei, für die Zettel von Privatunternehmungen Zwangskurs einzuführen, dürfte dies drastische Mittel doch weder der Entwerthung der Zettel, noch dem Agio vorbeugen. Das Maximum und die Guillotine wie zur Zeit der französischen Revolution wird man schwerlich einführen wollen. Selbst dies würde nicht genügen. Für alle Artikel, welche die Schweiz aus dem Ausland beziehen muss — und diese sind in grosser Zahl —, muss Baarzahlung geleistet werden.

— (Truppenzusammenzug.) Das schweizerische Militärdepartement hat der Berner Militärdirektion angezeigt, dass für die Anfangs September beginnenden Feldübungen der III. und V. Division die Bezirke Solothurn, Lebern und Bucheggberg-Kriegstetten, sowie der Amtsbezirk Fraubrunnen und Theile der Aemter Burgdorf, Wangen, Büren, Aarberg und Bern in Aussicht genommen seien. Die den Divisionsübungen vorangehenden Brigadeübungen werden sich bei der III. Division zwischen Worb, Gümmligen und Bern, diejenigen der V. Division zwischen Roggwil-Langenthal und Attiswil bewegen. Behufs möglicher Verhütung von Land-schaden wird die betreffende Bevölkerung eingeladen, die zur Einheimsung der reiferen Feldfrüchte erforderlichen Anordnungen rechtzeitig zu treffen. Allfälliger Schaden wird durch eine Feldkommission ermittelt und nach den reglementarischen Vorschriften vergütet. Für die am 12. September stattfindende Inspektion ist die Ebene bei Bätterkinden in Aussicht genommen. Als Feldkommissäre sind vom Departement bezeichnet: für Bern Herr Hauptmann Brönnimann in Bern und für Solothurn Herr Kantonsrath Studer in Gunzgen. Zum Zivilkommissär für das bernische Manövergebiet ist vom Regierungsrath Herr Militärdirektor Gobat ernannt.

— (Zum Feldpostdirektor) wurde vom hohen Bundesrath gewählt Herr Anton Stäger von Maienfeld, in Bern, Kursinspektor bei der eidg. Oberpostdirektion. Demselben werden mit Ausnahme der Pferdekompetenzen Grad, Sold und übrige Kompetenzen eines Oberstleutenants zuerkannt.

— (Veloziped.) Das eidg. Militärdepartement hat an einige Velozipedisten Fahrräder zur Probe übergeben; die Velozipede sind schweizerisches Fabrikat. Es scheint demnach, dass beabsichtigt wird, für Militärzwecke eigene Fahrmaschinen anzuschaffen.

— (Eine neue militärische Zeitschrift) erscheint vom 1. Juli an im Verlage von J. Huber in Frauenfeld. Dieselbe wird als Beilage zu der „Artillerie-Zeitschrift“ und selbständig unter dem Titel „Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“ ausgegeben. Die Redaktion besorgen die Herren Obersten Bluntschli und Hungerbühler.

Wir würden die neue militärische Zeitschrift mit Freuden begrüsst haben, wenn wir nicht befürchten müssten, dass dieselbe eine noch grössere Zersplitterung der Kräfte zur Folge haben werde. Sechs Militär-Zeitungen und -Zeitschriften sind für unser kleines Land wohl etwas zu viel!

— (Das eidgenössische Preiswettfahren der Pontonnierfahrvereine) auf der Aare in Aarburg ist letzten Sonntag prächtig verlaufen. Es theilnahmen sich elf Sektionen mit zusammen 186 Mann. Die Leistungen waren

durchwegs sehr befriedigend. Das Kampfgericht setzte sich zusammen aus den Herren Geniehauptmann Schaffner aus Biel als Präsident und Geniehauptmann Frei aus Zürich, Oberlieutenant Finsterwald aus Brugg, Adjutant Höfli aus Brugg, Erwin und Hilfer aus Aarburg. Die Uebungen fanden statt von Morgens 6 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr waren die nautischen Spiele. Um 4 Uhr begann die Preisvertheilung mit kurzen Auseinandersetzungen über das Verfahren des Kampfgerichtes. Die Preise im Sektionswettfahren sind folgende: a) Lorbeerkränze: 1. Zürich, 2. Aarau, 3. Aarburg, 4. Basel, 5. Luzern. b) Eichenkränze: 1. Wallbach, 2. Olten, 3. Ottenbach, 4. Bremgarten, 5. Rheinfelden, 6. Pontonnierfahrverein Bern. Im Einzelwettfahren wurden im Ganzen 66 Preise ausgetheilt.

— (Schweizerisches Kadettenfest in Aarau.) Das definitive Programm des schweizerischen Kadettenfestes in Aarau lautet wie folgt:

Montag, den 19. August. 8 Uhr Abends: 22 Kanonenschüsse, Zapfenstreich.

Dienstag, den 20. August. Vormittags 6 Uhr: Tagwache, 22 Kanonenschüsse. 8 Uhr: Uebergabe der neuen Fahne an das Kadettenkorps von Aarau. 9 bis 12 Uhr: Einrücken der Korps, Bezug der Kantonnements, Vertheilung der Verpflegungsquartierbillete, Entlassung in die Verpflegungsquartiere. Nachmittags 3 Uhr: Sammlung sämtlicher Korps auf dem Schachen, Organisation der taktischen Einheiten und Mittheilungen. 5 Uhr: Festzug in die Stadt vor das Regierungsgebäude; daselbst Begrüssung der Kadetten; nach Schluss korpsweiser Abmarsch in die Kantonnements, Entlassung in die Verpflegungsquartiere. 8 Uhr: Musikalische Produktion vor dem Regierungsgebäude, gesellige Unterhaltung der Leitungsoffiziere. 8½ Uhr: Grosser Zapfenstreich. 9 Uhr: Abendverlesen in den Kantonnementen. 9¼ Uhr: Lichterlöschen.

Mittwoch, den 21. August. Vormittags 6 Uhr: Tagwache. 7 Uhr: Besammlung zum Manöver auf den Bataillons- und Batteriesammelpätzen, Fassen der blinden Munition. 8 Uhr: Abmarsch in die Rendez-vous-Stellungen; nach beendigtem Manöver: Abmarsch auf den Schachen. Nachmittags 1 Uhr: Daselbst feldmässige Verpflegung. 3 Uhr: Abmarsch in die Kantonnements; Reinigungsarbeiten; Inspektion durch die Leitungsoffiziere. 4 Uhr: Banket der Festgäste, Behörden und Leitungsoffiziere. 7 Uhr: Unbewaffneter Appell in den Kantonnementen. 8 Uhr: Feuerwerk. 9 Uhr: Zapfenstreich. 9½ Uhr: Abendverlesen. 9¾ Uhr: Lichterlöschen.

Donnerstag, den 22. August. Vormittag 5½ Uhr: Tagwache. 6 Uhr: Beginn des Scharfschiessens. 7½ Uhr: Korpsweise Besammlung der nichtschiessenden Kadetten im Schachen; Turnen und Turnspiele. 10 Uhr: Diplomvertheilung für die beste Leistung im Schiessen und Turnen. 11 Uhr: Inspektion und Defiliren im Schachen, nachher Abmarsch in die Verpflegungsquartiere. Nachmittags 1 Uhr: Räumen der Kantonnements und Abreise der Korps.

Für das Gefecht vom Mittwoch werden sämtliche theilnehmenden Kadetten in ein West- und ein Ostkorps eingetheilt, jenes mit 4 Bataillonen und 1316 Mann, dieses mit 6 Bataillonen und 2285 Mann. Dazu kommen 5 Batterien Artillerie mit 20 Geschützen, 151 Mann. Die Kadetten von Olten bilden mit denjenigen von Aarburg, Zofingen und Kolliken das Bataillon 3 des Westkorps, zusammen 391 Mann. Kantonnement beziehen sie im Schulhaus. Jeder Kadett hat ein Besteck nebst Trinkbecher und ein Waschtuch mitzubringen. Auf jeden Gewehrtragenden sind 40, für jedes Geschütz 50 Patronen mitzubringen. Die Schenswürdigkeiten

und Sammlungen der Stadt stehen den Kadetten während den Festtagen offen.

Kommandant des Westkorps ist Oberstlieutenant Kurz in Aarau, Kommandant des Ostkorps Oberstlieutenant Geilinger in Winterthur. Als Uebungsleiter fungirt Oberstbrigadier Fahrländer in Aarau.

Luzern. (Neue Zeughäuser.) Der Bundesrath hat den Bau von drei Zeughäusern von je 54 m Länge und 21 m Breite in der Gemeinde Kriens beschlossen. Dieselben werden neben dem bereits bestehenden Arsenal hinter der Allmend erstellt.

Url. (Schuhanschaffungen.) Die Regierung beschloss: 1. Schuhanschaffungen, welche die kantonale Militärverwaltung für Milizen zu machen hat, sind der Staatskasse durch die betreffenden Gemeindearmenpflegen zu ersetzen, welchen das Rückgriffsrecht am renitenten oder zur Zahlung unermöglichten Wehrmann gewahrt bleibt. 2. Die Staatskasse hat die betreffenden Armenpflegen nach erfolgter Bezahlung beförderlich in Kenntniss zu setzen und sie zur Rückvergütung einzuladen. Bleibt diese Einladung erfolglos, so sind die schuldigen Beträge alljährlich vom Staatsbeitrage an das Armenwesen der Gemeinden in Abzug zu bringen.

Url. (Sonntagsarbeit.) Die Bauunternehmung der Gotthardbefestigungsarbeiten in Ursern erhielt auf bezügliches Ansuchen die Bewilligung für Sonntagsarbeiten bis Ende künftigen Oktobers, mit Ausnahme am Feste Maria Himmelfahrt (15. August) und eidgenössischen Betttag (15. September), sowie mit Ausnahme von Arbeiten an den Blockhäusern. („Bund.“)

Solothurn. (Lebensmittelpolizei bei den Divisionsübungen.) Der Kriegskommissär der V. Armeedivision ersuchte den Regierungsrath im Auftrage des Divisionskommandanten, es möchte anlässlich des Truppenzusammenzugs sowohl auf den Vorkursplätzen als in den Marschkantonementen eine möglichst genaue und strenge Lebensmittelpolizei gehandhabt werden. In Erledigung des Gesuches hat die Regierung Herrn Professor Walther, Kantonschemiker in Solothurn, beauftragt, die nöthigen daherigen Untersuchungen sowohl auf den Vorkursplätzen in Solothurn, Grenchen, Oensingen und Olten, als in den Marschkantonementen, sobald letztere zur Kenntniss der Sanitätsbehörden gelangt sind, vorzunehmen.

Ausland.

Deutschland. (Die Uebungen der Artillerie mit dem rauchlosen Pulver), die von der Gardefeldbrigade auf dem Schiessplatz zu Hammerstein

in Ostpreussen während eines Monats vorgenommen wurden, sollen ein sehr befriedigendes Resultat geliefert haben. Wir erfahren darüber: Das 1. Regiment war mit 11, das 2. mit 8 Batterien in das Lager gerückt. Beide Regimenter waren mit neuen Bronze-geschützen versehen, da das neue Pulver bei Gussstahl mit der Zeit die Gefahr des Springens bringt. Beim Schiessen war die Rauchbildung gering, der Rückstand so unbedeutend, dass das Rohr durch Auswischen mit einem ölgetränkten Lappen vollständig gereinigt werden konnte. Die 7½ kg schweren Geschosse ergaben durchschnittlich unregelmässige, scharfkantige Sprengstücke bis zu 15 gr Gewicht.

Besondere Beachtung sowohl von Seite der Artillerie- als der Gewehrkommission dürfte die Bemerkung betreffend der Gefahr des Gussstahles bei Anwendung des neuen Treibmittels verdienen. Rechtzeitige Versuche sind besser, als durch Schaden klug werden.

Oesterreich. (Der Gebrauch von Detailkarten bei den Manövern) ist durch eine Verordnung des Kriegsministers untersagt worden. — Es ist dies sehr zweckmässig. Im Felde kann der Offizier keine solche Karten mit sich führen. Er wird zufrieden sein, eine Generalkarte oder im besten Falle eine Spezialkarte des betreffenden Landestheiles zur Verfügung zu haben. Aus diesem Grunde soll er sich bei Friedensübungen auch mit solchen behelfen.

Frankreich. (Vermehrung der Feldartillerie.) Der Senat und die Kammer haben beschlossen, dass in jeder Artillerie-Brigade das zweite Regiment um eine fahrende Batterie vermehrt werde. Diese erhält die Nummer 9. Die reitenden Batterien des Artillerie-Regiments nehmen die Nummern 10, 11 und 12 an. — Aus einem solchen Artillerie-Regiment von 12 Batterien könnte man ein halbes Dutzend Artillerie-Regimenter machen, wie sie bei uns bestehen. Hoffen wir, dass die bevorstehende Revision der Militärorganisation Abhilfe in Bezug auf Eintheilung und Benennungen der Artillerie-Truppenabtheilungen bringt.

Frankreich. (Die Errichtung eines Eisenbahn-Sapeurregiments) ist beschlossen. Dasselbe wird die Nummer als 5. Genie-Regiment erhalten und aus drei Bataillonen zu vier Kompagnien und einer Kompagnie Sapeur-Fahrsoldaten (sapeurs-conducteurs) bestehen. Warum man von Sapeur spricht, ist schwer begreiflich. Mit den Sapeurarbeiten wird das Eisenbahn-Regiment schwerlich zu thun bekommen. Oft scheint man militärische Bezeichnungen nur aus Gewohnheit beizubehalten, ohne zu denken, was sie eigentlich bedeuten.

Indien. (Vier Uebungslager) sollen in der nächsten kühleren Jahreszeit, und zwar in Luknow, Meerut, Lahore und Rawul-Pindee errichtet werden. Kleine Vorbereitungen für den grossen Zusammenstoss mit dem mächtigen Russland!

J. DIEBOLD & FILS, Tailleurs,

Bahnhofstrasse 104 **Zürich** Telephon Nr. 8

Reichhaltige Auswahl in feinsten Stoffen

(Hautes Nouveautés).

Den HH. Offizieren

machen wir die ergebene Anzeige, dass wir mit heute eine besondere Abtheilung für Militäruniformen errichtet haben, unter Leitung eines speziellen im Militärfach gründlich erfahrenen Zuschneiders.

Neuesten passendsten Ordonnanzschnitt, feinste Ausführung, unter möglichst genauester Preisberechnung zusichernd, halten wir uns zu geneigter Berücksichtigung bestens empfohlen.

Reisender und Muster zur Disposition.

Hochachtend

J. Diebold & Fils.

(OF 2816)

Hierzu eine Beilage: Uebersichtskarte der Divisions- und Brigadeübungen September 1889.